Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 091
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2020)

zum Thema:

## Pandemie-Notfallprogramme der EU für das Land Berlin

und **Antwort** vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 091
vom 02.04.2020
über Pandemie-Notfallprogramme der EU für das Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

„Die Menschen erwarten, dass ihnen während und auch nach der Coronakrise [sic!] mindestens genauso umfangreich geholfen wird wie den Banken nach der Bankenkrise 2007." - so der Regierende Bürgermeister, Michael Müller in seiner Regierungserklärung vom 26.03.2020.

Neben dem Appell an den Bund, hier und da „aufzustocken" und Zusicherung des „flexiblen" Handelns auf der Länder-Ebene, konnte man keine Forderung an die EU hören, alle möglichen Finanzinstrumente im Kampf gegen die Folgen der Corona-Pandemie in Land Berlin einzusetzen.

1. Welche wirtschaftlichen Maßnahmen sind für das Land Berlin in der aktuellen Notlage wegen der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vorgesehen, die direkt oder indirekt mit den EU-Mitteln finanziert werden?

   Wenn keine konkreten Nennungen möglich, bitte um Schätzung.

2. Welche nicht-wirtschaftlichen Maßnahmen sind für das Land Berlin in der aktuellen Notlage wegen der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vorgesehen, die direkt oder indirekt mit den EU-Mitteln finanziert werden?

   Wenn keine konkreten Nennungen möglich, bitte um Schätzung.

3. Welche von den angekündigten EU-Milliardenprogramme, mit denen Unternehmen geschützt und soziale Folgen der Krise abgemildert werden sollen, sind von Berliner Relevanz und mit welchen Mitteln kann das Land Berlin rechnen?

   Wenn keine konkreten Nennungen möglich, bitte um Schätzung.

Zu 1. - 3.: Dem Senat liegen hierzu keine konkreten Angaben vor, die auf das Land Berlin eingegrenzt werden können und auf Grundlage derer entsprechende Schätzungen durchgeführt werden könnten.

Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zahlreiche Maßnahmen unter anderem im wirtschaftlichen Bereich vorgeschlagen beziehungsweise zum großen Teil bereits innerhalb kürzester Zeit verabschiedet.

Insbesondere können nachfolgende Maßnahmen aktuell genannt werden:

Die Europäische Kommission hat am 13. März 2020 eine Investitionsinitiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgelegt (Corona Response Investment Initiative / CRII), die vom Rat und vom Europäischen Parlament zügig angenommen wurde. Die Kernelemente sind der Verzicht der Europäischen Kommission auf die Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Mittel (8 Mrd. Euro) im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die insgesamt mit einer Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt ein Investitionsvolumen von 37 Mrd. Euro ergeben, sowie weitere Anpassungen der ESIF-Verordnungen.

Am 2. April 2020 hat die Europäische Kommission die Investitionsinitiative Plus zur Bekämpfung der Corona-Krise vorgelegt (CRII+). Diese Initiative soll noch im April verabschiedet werden. Sie ergänzt die bereits im Rahmen des ersten Pakets (CRII) beschlossenen Maßnahmen über 37 Mrd. Euro und sieht weitere Erleichterungen und Maßnahmen vor. Die Relevanz dieser Maßnahmen für Berlin, insbesondere die Höhe der auf Berlin entfallenden Mittel können durch den Senat nicht eingeschätzt werden.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung prüft zur Zeit und in engem Austausch mit der Verwaltungsbehörde für die Strukturfonds der EU in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, ob die nach den Kommissionsvorschlägen vom 2. April 2020 angebotenen Möglichkeiten der Umwidmung von Geldern für einzelne Maßnahmen der Bekämpfung der Pandemie in Frage kommen.

Darüber hinaus mobilisiert beispielsweise auch die Europäische Investitionsbank Finanzmittel in Höhe von 40 Mrd. Euro (zeitweise Aussetzung von Tilgungszahlungen für Kredite, insbesondere für KMU). Die Europäische Investitionsbank hat am 6. April 2020 auch ein neues Programm für Kreditbürgschaften für KMU aufgelegt.

Bei diesen und vielen weiteren Maßnahmen nach EU-Förderprogrammen, die im Rahmen der COVID-19-Krise angepasst werden (unter anderem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, KMU-Programm COSME) handelt es sich - im Gegensatz zu den Anpassungen bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds - um dezentral umgesetzte Programme. Daher erfolgt keine übergreifende zentrale Steuerung beziehungsweise zentrale Datenerfassung für das Land Berlin.

Berlin, den 15. April 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe